

Dirk Gronkowski
Fachaufsicht Sport
Mein Zeichen: III327
dirk.gronkowski@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2409

FORMBLATT Auffrischung Rettungsfähigkeit

„Die Lehrkräfte sind verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Die Rettungsfähigkeit (mindestens DLRG-Rettungsschwimmabzeichen Bronze) muss spätestens nach vier Jahren aufgefrischt werden.“ (Bezug: Fachanforderungen Sport Sekundarstufe I/II 2015, S. 37, sowie Fachanforderungen Sport Primarstufe 2020, S. 23). Da alle Sportlehrkräfte dazu verpflichtet sind, den vorgenannten Anforderungen zu entsprechen, bietet das Landesinstitut, IQSH, kostenfreie Lehrgänge im Auftrag des Bildungsministeriums an.

Sollte es einer Sportlehrkraft nicht gelingen, an einem dieser Lehrgänge teilzunehmen, so ist es die eigenverantwortlich wahrzunehmende Aufgabe der Lehrkraft, die Anforderungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit an einem anderen Ort in Schleswig-Holstein zu erbringen und sich mit diesem Formblatt schriftlich nachweisen zu lassen. Zu diesem Zweck wird das Formblatt von der prüfenden Person der Schwimmstätte in Abschnitt II. und III. ausgefüllt und von der Lehrkraft im Anschluss archiviert. Folgende Bäder stehen zur Abnahme bereit: Bad am Stadtwald Neumünster, Aqua City Rendsburg, Fjordarium Schleswig, Schwimmzentrum Itzehoe, Schwimmhalle Bad Schwartau, Schwimmhalle Niebüll. Bitte mit vorheriger telefonischer Anmeldung: Campusbad Flensburg sowie Schwimmhalle Kücknitz.

Zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit ist zudem die DLRG berechtigt; Leistungen, die an einem der aufgeführten Orte erbracht worden sind, werden ebenfalls mit diesem Formblatt bescheinigt.

Erste Hilfe-Bescheinigung: Die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zur Aktualisierung entsprechender Fähigkeiten ist ebenfalls zu erbringen und für den Fall eines erforderlichen Nachweises von der Lehrkraft selbständig zu archivieren.

Gültigkeit: Die Rettungsfähigkeit auf diesem Weg aufzufrischen und die Bescheinigung nachfolgend zu erhalten, ist ausschließlich qualifizierten schulischen Sportlehrkräften, die bereits die Schwimmlehrbefähigung in Verbindung mit einem bereits erworbenen Rettungsschwimmschein (mind. Bronze) besitzen, vorbehalten.

I. Allgemeine Angaben (wird von der Lehrkraft ausgefüllt)

Name Sportlehrkraft	
Geburtsdatum	
Schule / Dienstort	

II. Spezifische Angaben zur Fortbildung (wird von der/dem Prüfer/in ausgefüllt)

Tag und Ort der erbrachten Leistungen (s. III.)	
---	--

Schwimmstätte	
Name Prüfer/in	
Qualifikation Prüfer/in – bitte ankreuzen	☐ Meister für Bäderbetriebe ☐ Lehrschein-R ☐ Ausbilder Rettungsschwimmen DLRG

III. Abnahme Leistungen (wird von der/dem Prüfer/in ausgefüllt: **bitte ankreuzen**)

Die Lehrkraft verpflichtet sich, vor dem Erbringen der Pflicht-Leistungen an der Schwimmstätte zu den Themen Sicherheit und Prävention beim Schwimmen mit Gruppen sowie Retten im Fächerportal des Landesinstituts (IQSH) selbständig informiert und auf den aktuellsten Stand gebracht zu haben.

Fundort: <https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/sport/fortbildungen/rettungsfahigkeit.html>

Unterschrift Lehrkraft: _____

Pflicht-Leistungen (Teilleistung 1. kann mit Teilleistung 2. kombiniert werden)	erbracht	nicht erbracht
1. Sprung ins Wasser und Übergang in eine Lage (Einleiten des Anschwimmens zu einer Person)		
2. Einen etwa fünf Kilogramm schweren Gegenstand aus drei bis fünf Meter Wassertiefe herausholen und an den Beckenrand bringen.		
3. Einen etwa gleichschweren Menschen mittels Fesselschleppgriff oder Achselschleppgriff mind. 20m bis zu einem Beckenrand abschleppen		

Freiwillige Leistungen
15-25m Streckentauchen
Anlandbringen

Unterschrift Prüfer/in: _____

Registrierungs- bzw. Prüfer-Nr.: _____

Datum: _____

Stempel: